



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 583

6. Dezember 2023

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 17. November 2023, Az. I.4-BO1371.2/1/430

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Pilotversuch „Digitale Zukunft der Schule“ vom 25. Mai 2023 (BayMBl. Nr. 282, 492) wird wie folgt geändert:
Die Anlage wird durch die beigefügte Anlage ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 6. Dezember 2023 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Antrag

auf Gewährung und Auszahlung einer Förderung der 1:1-Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten im Schuljahr 2023/24

(Grundlage: Bekanntmachung über den Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ vom 25. Mai 2023, Nr.7)

Name der Schülerin / des Schülers Name der Schule Jahrgangsstufe ____

Antragsfrist ist der **23. Februar 2024**

1. Antragsteller/-in

Name: _____	Vorname: _____
Straße: _____	Hausnummer: _____
Postleitzahl: _____	Ort: _____
Telefon: _____	E-Mail-Adresse: _____

Bankverbindung

IBAN: _____	BIC: _____
Kontoinhaber/-in, falls von Antragsteller/-in abweichend: _____	

2. Angaben zum mobilen Endgerät

Modell	
Endpreis (ohne nicht zuwendungs-fähiges Zubehör und sonstige Nebenleistungen)	
Datum des Kaufs	

Eine Kopie des Kaufbelegs und des Zahlungsbelegs (sofern nicht im Kaufbeleg enthalten) ist bei der Schule einzureichen.

3. Andere Leistungen

Soweit Sie für das mobile Endgerät bereits eine andere Förderung beantragt oder erhalten haben, kann sich die Förderung nach diesem Förderprogramm reduzieren.

Andere Förderungen (z. B. Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II, Zuwendungen von einem Förderverein) für die Anschaffung des mobilen Endgeräts...	...habe ich <u>nicht</u> erhalten.	...habe ich erhalten. Betrag:	...habe ich <u>nicht</u> beantragt.	...habe ich beantragt. Betrag:
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Ich erkläre, dass ich die Bewilligungsstelle über die Schule meines Kindes unverzüglich in Kenntnis setze, wenn ich zu einem späteren Zeitpunkt andere Leistungen beantrage.

4. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

- Ich versichere in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben, dass
 - ich ein mobiles Gerät, welches den von der Schule vorgegebenen Kriterien entspricht, gekauft habe und der Kaufpreis bereits entrichtet ist (bei Teilzahlungsvereinbarung mindestens in Höhe der beantragten Förderung von 300 €)
 - die Ausgaben für das o.g. Gerät von mir geleistet wurden.
 - der oben angegebene Endpreis dem Rechnungsbetrag ohne nicht zuwendungsfähiges Zubehör und sonstige Nebenleistungen (Einrichtungskosten, Garantieverlängerungen o. Ä.) entspricht,
 - die oben genannte Schülerin/der oben genannte Schüler bisher keine Förderung aus dem Programm „Digitale Schule der Zukunft“ erhalten hat.
 - das beschaffte Gerät ab Inbetriebnahme für die Dauer des Besuchs einer am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ teilnehmenden Klasse durch die Schülerin oder den Schüler als Lernmittel verwendet wird, um die erforderliche Geräteausstattung zu gewährleisten;
 - ich während der Aufbewahrungsfrist auf Anforderung der Bewilligungsstelle oder anderen am Bewilligungs- und Prüfverfahren beteiligten Stellen und Behörden die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen (z.B. Kaufbeleg) und Informationen zur Verfügung stelle.

Mir ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht;
 - eine Förderung nur für solche Geräte gewährt wird, die den von der Schule vorgegebenen Mindestanforderungen entsprechen;
 - eine Förderung erst möglich ist, wenn ich der Schule für die Antragsprüfung eine Kopie des Kaufbelegs und des Zahlungsbelegs (sofern nicht im Kaufbeleg enthalten) eingereicht habe;
 - der Kaufbeleg fünf Jahre ab Antragstellung aufzubewahren ist;
 - sich die Bewilligungsstelle eine Überprüfung der Angaben im Antragsformular vorbehält;
 - das beschaffte Gerät ab Inbetriebnahme für die Dauer des Besuchs einer am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ teilnehmenden Klasse durch die Schülerin oder den Schüler als Lernmittel zu verwenden ist, um die erforderliche Geräteausstattung zu gewährleisten;
 - sich die Zweckbindung bei Fortsetzung des Pilotversuchs über das Schuljahr 2023/24 hinaus bis zum Abschluss des Pilotversuchs, höchstens aber fünf Jahre verlängern kann und dass die beschafften Geräte grundsätzlich auch über die Zweckbindungsfrist hinaus für schulische Zwecke verwendet werden sollen;
 - die Förderung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt;
 - die unter www.km.bayern.de/dsdz/datenschutz einsehbaren Datenschutzhinweise gelten.
- Mit der Übermittlung von Bescheiden und Mitteilungen als elektronisches Dokument an meine o. g. E-Mail-Adresse bin ich einverstanden.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und bitte um Auszahlung auf o. g. Bankverbindung.	
_____	_____
Ort / Datum	Unterschrift

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.